



**Bundesministerium
für Landesverteidigung und Sport
Abteilung Fremdlegislative und
internationales Recht**

Sachbearbeiter:
OR Mag. Christoph MOSER
1090 Wien, Roßauer Lände 1
Tel: 05 02 01-1021610
FAX: 05 02 01-1017206
e-mail: fleg@bmlvs.gv.at

GZ S91033/23-FLeg/2009

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die polizeiliche Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) erlassen wird sowie das Polizeikooperationsgesetz und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl-Renner Ring 1-3
1014 Wien

In der Beilage wird die Ressortstellungnahme zum **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die polizeiliche Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) (EU-Polizeikooperationsgesetz, EU-PolKG) erlassen wird sowie das Polizeikooperationsgesetz und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden**, der mit elektronischer Note vom 14. September 2009, GZ BMI-LR1340/0004-III/1/2009, seitens des BMI/III.1 auch dem BMLVS/FLeg zugestellt worden war, zur do. Kenntnisnahme übermittelt.

14.10.2009
Für den Bundesminister:
i. V. MOSER

Beilage



**Bundesministerium
für Landesverteidigung und Sport
Abteilung Fremdlegislative und internationales Recht**

Sachbearbeiter:
OR Mag. Christoph MOSER
1090 Wien, Roßauer Lände 1
Tel: 05 02 01-1021610
FAX: 05 02 01-1017206
e-mail: fleg@bmlvs.gv.at

GZ S91033/23-FLeg/2009

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die polizeiliche Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) erlassen wird sowie das Polizeikooperationsgesetz und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden;
Stellungnahme

An das
Bundesministerium für Inneres
bmi-iii-1@bmi.gv.at
z.Hd. Abteilung III.1
Herrengasse 7
1014 Wien

Zu dem mit do. elektronischer Note vom 14. September 2009, GZ BMI-LR1340/0004-III/1/2009, übermittelten **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die polizeiliche Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) (EU-Polizeikooperationsgesetz, EU-PolKG) erlassen wird sowie das Polizeikooperationsgesetz und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden**, nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende polizeirechtliche Sammelnovelle bestehen aus ho. Sicht keine Bedenken, die zu einer Änderung ihres normativen Teils führen sollten.

Zur Vermeidung von Unklarheiten im Gesetzesvollzug wird jedoch ersucht, in den **Erläuterungen** zu dem in Art. 1 enthaltenen § 28 EU-PolKG („Befugnisse auf fremdem Hoheitsgebiet“) **folgende wörtliche Ergänzung** vorzunehmen:

„Organen von Sicherheitsbehörden anderer Mitgliedstaaten auf österreichischem Hoheitsgebiet kommen dabei aber lediglich ‚operative‘ Befugnisse zu, nicht aber etwa Ermächtigungen zur Anforderung von militärischen Assistenzkräften.“

Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme per e-mail zugestellt.

14.10.2009

Für den Bundesminister:

i.V. MOSER